

Entwicklung der Schülerzahlen für die „neue“ Grundschule Rostrup

In der Gemeinde Bad Zwischenahn bestehen die Grundschule Rostrup und die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses in Schulträgerschaft der Gemeinde Bad Zwischenahn. Beide Schulen befinden sich auf einem Schulgelände. Da die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses seit dem Schuljahr 2023/24 nicht mehr durchgängig jahrgangsweise gegliedert ist, soll zur Bildung einer besser gegliederten Schule eine schulorganisatorische Zusammenlegung der beiden Grundschulen durchgeführt werden.

Mit Beschluss vom 13.08.2025 hat das Verwaltungsgericht Oldenburg entschieden, dass auch für die Schließung einer Bekenntnisschule eine Zehnjahresprognose nach § 106 Abs. 1 NSchG, § 6 Abs. 1 SchOrgVO notwendig ist. In diesem Zusammenhang wird auch die die nach der schulorganisatorischen Zusammenlegung/Vereinigung neu entstehende Grundschule Rostrup eine 10-Jahres-Prognose erstellt.

Für die „neue“ Grundschule Rostrup wurden die Schülerinnen und Schüler, die aktuell die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses besuchen (Jahrgang 2 und 3 im Schuljahr 2025/26 mit je 3 Schülerinnen und Schüler) in 2026/27 und 2027/28 berücksichtigt, sowie die Schülerzahlenentwicklung der Grundschule Rostrup (s. Anlage 1 und 2 der BV 2025/129). Ab dem Schuljahr 2026/27 besuchen die neuen Schülerinnen und Schüler die Schulen im Einzugsbereich ihres Wohnortes.

Im Ergebnis ergibt sich folgende Prognose für die neue zusammengelegte Grundschule Rostrup:

Schuljahr	Klassenstärken in den Jahrgängen (Schülerzahlen / Klassen)								insgesamt	
	1		2		3		4			
Prognose:										
2026/27	57	3	71	3	45	2	43	2	216	10
2027/28	51	3	62	3	71	3	45	2	229	11
2028/29	43	2	51	3	62	3	71	3	227	11
2029/30	52	3	43	2	51	3	62	3	208	11
2030/31	48	2	52	3	43	2	51	3	194	10
2031/32	33	2	48	2	52	3	43	2	176	9
2032/33	44	2	33	2	48	2	52	3	177	9
2033/34	45	2	44	2	33	2	48	2	170	8
2034/35	43	2	45	2	44	2	33	2	165	8
2035/36	42	2	43	2	45	2	44	2	174	8
2036/37	44	2	42	2	43	2	45	2	174	8

Ergebnis:

Für eine Grundschule wird gem. § 4 Abs. 1 SchOrgVO die Größe der Schule auf höchstens 4 Klassen je Jahrgang (Zug) festgelegt. Pro Zug wird von einer planerischen Schülerzahl von 24 Schülerinnen und Schüler ausgegangen. Im Ergebnis wird die planerisch mögliche Höchstzahl von 96 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang (insgesamt 384 Schülerinnen und Schüler bei 4 Jahrgängen) über den gesamten Prognosezeitraum deutlich unterschritten (§ 4 Abs. 1 SchOrgVO).

Eine schulorganisatorische Zusammenlegung/Vereinigung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und der Grundschule Rostrup ist rechtlich weiterhin möglich.